

1. Briefbestellung.

Die Briefbestellung (einschließlich der Briefe mit Nachnahme, Briefe mit Zustellungsurkunde und Zeitungen) findet an den Werktagen bei dem Postamte 13 (Poststraße): 7mal, und zwar 7 Vorm. (für ganz Alt-Leipzig, Reudnitz und Thonberg), 9⁴⁰ und 11²⁵ Vorm., 2²⁵, 3⁵⁵, 4⁵⁵ Nachm. und 6⁴⁵ Nachm. (für Alt-Leipzig u. L.=Reudnitz), bei den Postämtern 3, 6 und 7: 5mal, und zwar 10^{1/2}, 11^{3/4} Vorm., 2^{3/4}, 4^{1/4} und 5^{1/4} Nachm. statt. An Sonn- und Feiertagen*) erfolgt die Briefbestellung innerhalb Alt-Leipzigs mit Einschluß von Reudnitz und Thonberg 2 mal, und zwar bei der 1. Austragung (7 B.) wie an Werktagen vom Postamt 13, bei der 2. Austragung (10 Vorm.) bezüglich der Bestellbezirke der Postämter 6 und 13 vom Postamt 13, rücksichtlich des Bestellkreises der Postämter 3 und 7 (11 Vorm.), sowie L.=Reudnitz und L.=Thonberg von den betreffenden Postämtern aus.

In den Vororten erfolgen die Briefbestellungen (an Werktagen) wie folgt:

- in Leipzig-Connwitz: 7²⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
2³⁰, 4³⁰, 5⁴⁵, 7¹⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Eutritzsch 7²⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
2⁴⁵, 4⁴⁵, 7¹⁵ Nachm.
- „ Leipzig-Gohlis: 7²⁵, 10⁴⁵, 12³⁰ Vorm.,
2¹⁵, 4⁵⁰, 7¹⁵ Nachm.
- „ Leipzig-Kleinzschocher: 7²⁰, 11⁵ Vorm.,
2³⁵, 6²⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Lindenau: 7¹⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
2⁴⁵, 4⁴⁵, 6⁴⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Neuschönefeld: 7¹⁵, 10³⁵ Vorm.,
2³⁰, 5³⁰, 7⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Plagwitz: 7⁵, 10⁴⁰ Vorm.,
2⁴⁰, 4⁴⁰, 6²⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Reudnitz: 7 (vom Postamt 13 aus) 10²⁵,
11⁴⁰ Vorm., 2⁴⁰, 4²⁰, 5²⁰, 6⁴⁵ N. (vom
Postamt 13 aus).
- „ Leipzig-Schönefeld: 7⁴⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
3³⁰, 6¹⁰, 7³⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Thonberg: 7 (v. Postamt 13 aus) 10⁴⁰ B.,
3, 5³⁰, 7⁰ N.
- „ Leipzig-Stötteritz: 7⁴⁰, 11¹⁰ Vorm.,
2⁴⁵, 6⁰ Nachm.
- „ Leipzig-Volkmarisdorf: 7²⁵, 10⁴⁵ Vorm.,
3¹⁰, 6¹⁰, 7¹⁰ Nachm.

An Sonn- und Feiertagen findet bei den vor- genannten Vororts-Postanstalten — mit Ausnahme von Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Thonberg — eine einmalige Briefbestellung mit dem Abgange 7²⁵ B. statt; in Leipzig-Reudnitz und Leipzig-Thonberg gelangen zwei Briefbestellungen zur Ausführung, und zwar 7 Vorm. (vom Postamt 13 aus) und 10⁴⁰ Vormittag.

2. Geldbestellung.

Die Bestellung der Werthbriefe bis 3000 M., der Postanweisungen mit den Baarbeträgen, der Postaufträge, der Ablieferungsscheine und Packetadressen zu Sendungen mit mehr als 3000 Mark

Werthangabe geschieht innerhalb Alt-Leipzigs mit Einschluß von Reudnitz an den Werktagen 2 mal, und zwar 8¹⁵ Vorm. und 3 Nachm., an Sonn- und Feiertagen*) 1 mal: 8¹⁵ Vorm. vom Postamt 1 (Augustusplatz) aus. In den Vororten findet die Geldbestellung zum Theil vereint mit der Briefbestellung statt; das Nähere hierüber ergibt sich aus den bei den Postanstalten aushängenden Postberichten.

3. Packetbestellung.

Die Bestellung der gewöhnlichen und Einschreib- packete und der Packete mit Werthangabe bis 3000 Mark erfolgt in Alt-Leipzig an den Werktagen dreimal, und zwar 8 Vorm., 2¹⁵ und 4⁴⁵ Nachm., an Sonn- und Feiertagen*) einmal: 8 Vorm. vom Postamt 10 (Packetpostamt, Hospitalstraße) aus. In den Vororten geschieht die Packetbestellung werkt- täglich zweimal (Vormittags und Nachmittags), an Sonn- und Feiertagen einmal (Vormittags), und zwar mit Ausnahme von Eutritzsch, Reudnitz und Thonberg (s. oben) von den betreffenden Vororts- Postanstalten aus.

V. Verzeichniß der in den Landbestellkreis von Leipzig (einschließlich der Vororte) ge- hörigen Orte und Ortstheile,

für welche die unter VIB. aufgeführte Ortsge- bühren-Taxe für gewöhnliche Briefe Anwendung findet.

Die Bestellung der Sendungen nach den im Umkreise von Leipzig gelegenen, zum Stadtpost- bezirk von Leipzig gehörigen Landorten findet von den Postanstalten in den Vororten aus statt. Den Postanstalten in Alt-Leipzig ist ein Landbestell- bezirk nicht zugetheilt.

Die eingegangenen Postsendungen werden, so- fern nicht wegen Abholung derselben die vorge- schriebenen Erklärungen abgegeben worden sind, in folgendem Umfange den Empfängern durch die be- stellenden Boten ins Haus gesandt:

Gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen (Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waaren- proben), Postaufträge, Postanweisungen nebst den Baarbeträgen, Begleitadressen zu Packeten, sowie gewöhnliche und Einschreibpackete bis 5 Kilogramm, Werthbriefe im Einzelnen bis zum Betrage von 900 Mark, Werthpackete bis zu demselben Betrage und bis zum Gewichte von 5 Kilogramm.

Am Charfreitag, 1. Osterfeiertag, Himmelfahrts- tag, 1. Pfingst- und 1. Weihnachtsfeiertag, sowie an den Bußtagen ruht die Landbestellung gänzlich.

1. Leipzig-Connwitz.

Lößnig.

*) An den in die Meß- und Weihnachtszeit fallenden Sonntagen, sowie am Neujahrstage findet eine dem Bedürf- niß entsprechende Ausdehnung des Bestelldienstes statt. Das Nähere hierüber wird durch öffentliche Bekanntmachung veröffentlicht.